



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Gesamtkonzept der BGE zur Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete und Vorschlag zur Information auf der Fachkonferenz Teilgebiete

Rev.01
Stand 07.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtlicher Rahmen	2
2	Zielsetzung	2
3	Maßnahmen und deren zeitliche Einordnung	3
3.1	Vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete	3
3.2	Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete	3
3.3	Zwischen Veröffentlichung und Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete	4
3.4	Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete auf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am 17./18. Oktober 2020	4
3.4.1	Erwartungshaltung der Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete	5
3.4.2	Vorschlag für einen Ablaufplan der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete	6
3.5	Zwischen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete und nachfolgenden Terminen der Fachkonferenz	8
3.6	Fachkonferenz Teilgebiete: Termine im Februar, April und Juni 2021	9
3.6.1	Ziele der BGE bei der Fachkonferenz Teilgebiete	9
3.6.2	Erläuterung des Zwischenberichts Teilgebiete auf der Fachkonferenz Teilgebiete	9
4	Direkte Interaktion	9
5	Umgang der BGE mit den Ergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete	10
	Anzahl der Blätter dieses Dokumentes	14

1 Rechtlicher Rahmen

§ 13 Absatz 2 Satz 3 Standortauswahlgesetz (StandAG):

"Der Vorhabenträger veröffentlicht das Ergebnis in einem Zwischenbericht und übermittelt diesen unverzüglich an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung."

§ 3 Absatz 2 StandAG:

"Der Vorhabenträger informiert die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihm vorgenommenen Maßnahmen."

§ 9 Absatz 2 StandAG:

„Hierzu [Erörterung des Zwischenberichts des Vorhabenträgers durch die Fachkonferenz] erläutert der Vorhabenträger den Teilnehmern der Fachkonferenz Teilgebiete die Inhalte des Zwischenberichts.“

2 Zielsetzung

Nach drei Jahren intensiver Arbeit an der Umsetzung des ersten Schrittes des Standortauswahlverfahrens veröffentlicht die BGE mit dem Zwischenbericht Teilgebiete diejenigen Gebiete, die aus geologischer Sicht für die tiefengeologische Endlagerung nicht weiter in Betracht kommen und solche Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere und dauerhafte Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe erwarten lassen. Sofern Gebiete vorhanden sind, die aufgrund nicht hinreichender geologischer Daten nicht eingeordnet werden können, werden diese ebenfalls aufgeführt und um eine Empfehlung zum weiteren Umgang mit diesen Gebieten ergänzt. Der Zwischenbericht Teilgebiete schafft die Voraussetzungen für eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete.

Der Zwischenschritt in Phase I wurde vom Gesetzgeber vorgesehen, um dem Beteiligungsparadox zu begegnen und schon in einem sehr frühen Verfahrensstadium eine breite Aufmerksamkeit und Beteiligung sicherzustellen. Mit ihrer begleitenden Kommunikation zum Zwischenbericht Teilgebiete möchte die BGE dazu beitragen, die Teilnehmer*innen der Fachkonferenz Teilgebiete in die Lage zu versetzen, sich qualifiziert mit den Inhalten und Ergebnissen des Zwischenberichts auseinanderzusetzen.

Eine erfolgreiche Vermittlung der fachlich spezifischen Vorgehensweise und der komplexen Ergebnisse ist eine Grundvoraussetzung für die breit geführten, detaillierten Diskussionen über das bisherige Vorgehen der BGE in der Fachkonferenz Teilgebiete. Sie ist damit auch eine Voraussetzung für qualifiziertes Feedback an die BGE in den Beratungsergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete, welche die BGE im Standortauswahlverfahren berücksichtigt.

In ihrer Kommunikation geht die BGE mit der neu entstehenden regionalen Betroffenheit um. Ihr Ziel ist es, sich den Diskussions- und Dialog-Bedürfnissen mit umfassenden Informationsangeboten zu stellen. So kann die BGE auf den Fachkonferenzen und auf Vorortveranstaltungen Verständnis für ihr Vorgehen wecken,

Informationsbedürfnisse erfüllen und die kritische Auseinandersetzung mit dem Zwischenbericht Teilgebiete ermöglichen.

3 Maßnahmen und deren zeitliche Einordnung

Das Kommunikationskonzept der BGE zum Zwischenbericht Teilgebiete umfasst die bereits feststehenden Termine für die Veröffentlichung am 30. September 2020, die vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) durchgeführte Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am 17. und 18. Oktober 2020, die Fachkonferenzen zwischen Februar 2021 und Juni 2021 sowie die Zeiträume zwischen den Terminen.

3.1 Vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete

Zum Selbststudium stehen Interessierten bereits umfangreiche Informationssammlungen des BASE, des Nationalen Begleitgremiums (NBG) und der BGE zur Verfügung. So beispielsweise auch auf der von der BGE betriebenen Website www.einblicke.de. Die BGE wird dieses Angebot um Erklär-Videos im Vorlauf der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete anreichern. BASE und BGE werden gemeinsam Informationen über die Kommunalen Spitzenverbände an die Kommunen in Deutschland verteilen und online verfügbar machen. Ziel hierbei ist, dass Kommunalvertreter*innen sich auf die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete vorbereiten können und Auskunft über die weitere Schrittfolge des Standortauswahlverfahrens nebst zugehörigen Terminen geben können.

3.2 Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete

Die BGE veröffentlicht den Zwischenbericht Teilgebiete am 30. September 2020 und übergibt ihn dem BASE. In einer Pressekonferenz wird die BGE interessierten Medienvertreter*innen die Kernergebnisse des Zwischenberichts Teilgebiete vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Durch weitere Erklär-Videos, die auf die Aussagen des Zwischenberichts eingehen, werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert und zugänglich sein.

Konkret vorgesehen ist eine Veröffentlichung auf der Seite der BGE, www.bge.de durch die barrierefreie Bereitstellung des Zwischenberichts Teilgebiete, nebst aller übersetzenden Unterlagen im pdf-Format.¹ Dem BASE werden diese Dateien für die Veröffentlichung auf der Informationsplattform nach § 6 StandAG ebenfalls übermittelt.

Darüber hinaus bietet die BGE eine interaktive Karte auf ihrer Homepage an, aus der Interessierte oder Betroffene ersehen können, ob sie in einem Teilgebiet leben. Wenn

¹ Der Zwischenbericht Teilgebiete wird zunächst nur in deutscher Sprache veröffentlicht werden können. Eine englische Übersetzung des Berichts wird zeitnah folgen. Die Übersetzungen der übersetzenden Unterlagen folgt sukzessive. Je nach Lage der Teilgebiete und Interesse vor-Ort sind weitere Übersetzungen mit Blick auf die grenznahen Nachbarn denkbar.

seitens des BASE oder NBG gewünscht, kann diese Karte zur Darstellung in einem Inlineframe zur Verfügung gestellt werden.² Die untersetzenden Unterlagen enthalten detaillierte Darstellungen von Methoden und Ergebnissen sowie die entscheidungserheblichen Daten, für die die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung nach Geologiedatengesetz bereits erfüllt sind. Hinweise auf ggf. noch ausstehende entscheidungserhebliche geologische Daten werden in den Dokumenten enthalten sein.

Zudem wird es Druckexemplare des Zwischenberichts Teilgebiete geben, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden (zunächst sind bis zu 25.000 Exemplare vorgesehen). Auf ihrer Homepage bietet die BGE Videos und andere Medien an, die zur Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse des Zwischenberichts beitragen.

3.3 Zwischen Veröffentlichung und Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete

In dem Zeitraum nach der Veröffentlichung plant die BGE aktuell keine eigenen Präsenzveranstaltungen und wird auf die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete knapp drei Wochen später in Kassel verweisen. Die BGE nimmt in dieser Zeit aber bereits regionale Einladungen für die Zeit nach der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete in Kassel entgegen.

Die BGE bietet online-Sprechstunden an, um ausschließlich Verständnisfragen zu beantworten und Orientierung im Dokumentenbestand anzubieten.

3.4 Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete auf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am 17./18. Oktober 2020

Für eine sukzessive Erläuterung der Ergebnisse des Zwischenberichts Teilgebiete sieht die BGE auf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete Plenumsformate und kleinere Präsentationsrunden vor. Hier können erste Fragen zum Zwischenbericht Teilgebiete beantwortet werden. Auch werden Möglichkeiten zur Sichtung der Datenbestände geschaffen.

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Teilnehmer*innen über geowissenschaftliches Fachwissen verfügen, wird mit unseren Kooperationspartnern an Universitäten angestrebt, kompakte Einführungen zu entsprechenden Themenbereichen anzubieten.

Die BGE geht davon aus, dass jede Veranstaltung auch im Internet übertragen wird und die Aufzeichnungen online verfügbar gemacht werden.

² Ein Inlineframe ermöglicht es, den Inhalt, der auf Servern der BGE vorgehalten wird, auch in anderen Webseiten einzubinden, ohne dass eine Weiterleitung auf die Webseite der BGE notwendig werden würde.

3.4.1 Erwartungshaltung der Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete

Die zentrale Erwartung der Teilnehmer*innen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete in Kassel am 17. und 18. Oktober 2020 wird es sein, etwas über das Verfahren im Allgemeinen und über „ihr“ Teilgebiet im Speziellen zu erfahren.

Um dieser Erwartungshaltung gerecht zu werden, erläutert die BGE

- a) das grundlegende Verfahren, die Anwendung der Kriterien und Anforderungen sowie die übergreifenden Ergebnisse in einem Plenumsformat zu Beginn der Veranstaltung und
- b) stellt die einzelnen Teilgebiete parallel stattfindenden, kleineren Präsentations-Formaten vor.

Die Anzahl der Teilgebiete ist derzeit noch unbekannt. Eine Aussage über die genaue Anzahl der Parallelveranstaltungen ist daher noch nicht möglich. Wir gehen bei grober Schätzung derzeit von einer hohen zweistelligen Zahl an Teilgebieten aus, weshalb wir vorsorglich 10 parallele Veranstaltungen 10 Mal nacheinander ansetzen würden. Um auf eine ggf. größere Anzahl an Teilgebieten reagieren zu können, kann die BGE bis zu 14 parallele Veranstaltungen anbieten.

Um allen Interessierten unabhängig von der Anwesenheit in Kassel die Informationen zugänglich zu machen und bestenfalls eine Teilnahme zu ermöglichen, gehen wir davon aus, dass von Veranstalterseite die Formate unter Einbindung der online Teilnehmenden gestreamt werden³. Damit würde einer Informations-Asymmetrie im weiteren Verfahren vorgebeugt werden.

a) Informationsformat Vorstellung Zwischenbericht Teilgebiete

Die BGE plant eine etwa dreistündige Power-Point-Präsentation mit den Kerninhalten des Zwischenberichts Teilgebiete. Darin sollen die Vorgehensweise, die Methodik und der Weg zu den Ergebnissen sowie die dann nicht mehr weiße Landkarte von Deutschland erläutert werden. In diesem Plenumsformat sollen allgemeine Verständnisfragen beantwortet werden.

Diese Plenumsveranstaltung soll in einem großen Saal unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden. Sie kann auch mehrfach auf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete wiederholt werden. Zudem soll sie zeitgleich über einen Livestream samt Aufzeichnung über das Internet übertragen und dort auch später noch abrufbar sein.

³ Auch remote sollten Fragen möglich sein, die von der Moderation eingespielt werden können oder ggf. gleich beantwortet werden können. Beispiel: Interaktion und Streaming in den NBG-Sitzungen.

b) Parallele Informationsveranstaltungen zu Teilgebieten

In einem zweiten Informationsformat plant die BGE vorsorglich in zehn zeitgleich tagenden kleineren Präsentationsrunden jeweils in einem Stundenformat die Vorstellung aller Teilgebiete (45 Minuten Präsentation und Fragen, 15 Minuten für Wechsel der Personengruppe und ggf. Desinfektion durch die Veranstalterin). Zu den einzelnen Teilgebieten sollen jeweils die Karte des Teilgebiets vorgestellt werden, die Datenlage skizziert und die geowissenschaftliche Abwägung erläutert werden. Da voraussichtlich nicht alle Interessierten einen Platz vor Ort bekommen können, ist eine Möglichkeit des Live-Stream aus Sicht der BGE an dieser Stelle erforderlich.

3.4.2 Vorschlag für einen Ablaufplan der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete

Ein zeitlicher Ablauf der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete am 17. und 18. Oktober 2020 könnte unter Corona-Bedingungen und der Annahme einer hybriden Veranstaltung mit einer begrenzten Präsenz-Teilnehmer*innen-Zahl sowie einer unbegrenzt möglichen digitalen Teilnahme über ein Videokonferenzformat wie folgt aussehen:

Tag 1

07.00- 22.00 Uhr	Eingangshall e	BASE BGE	Registrierung, Aufnahme von Abweichungen, Feststellungen, Hinweisen und Bemerkungen
09.00- 10.00 Uhr	Plenum, Tagungs- raum 1	BASE	Begrüßung, Vorstellung des Verfahrens durch das BASE
10.00- 14.00 Uhr	Plenum, Tagungs- raum 1	BGE	Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die BGE (Erläuterung der Teilgebietskarte sowie Grundzüge des Berichts, Anwendung der Kriterien und Methodik sowie die geologische Herleitung von Ablagerungsschichten und typischen Entstehungsgeschichten der Wirtsgesteinsarten)
11.30- 12.30 Uhr	Mittagspaus e		
14.00- 14.15 Uhr	Plenum, Tagungs- raum 1	BASE BGE.	Vorstellung der folgenden Veranstaltungen
Ab 14.15 Uhr	Plenum, Tagungs- raum 1	BGE	Mehrmalige Wiederholung der Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete (damit diejenigen, die auf „ihr“ Teilgebiet warten oder später anreisen, ebenfalls mit den Grundinformationen versorgt werden können)
14.15- 15.15 Uhr	Tagungs- räume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr 1-10
15.15- 16.15 Uhr	Tagungs- räume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr. 11-20
16.15- 17.15 Uhr	Tagungs- räume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr. 21-30
17.15- 18.15 Uhr	Tagungs- räume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr. 31-40
18.15- 20.15 Uhr	Tagungs- räume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr. 41-50
20.15- 21.15 Uhr	Tagungs- räume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr. 51-60
21.15- 21.30 Uhr	Plenum Tagungs- raum 1	BASE BGE	Ausblick auf Tag 2

Tag 2

07.00-17.00 Uhr	Eingangshalle	BASE BGE	Registrierung, Aufnahme von Abweichungen, Feststellungen, Hinweisen und Bemerkungen
08.00-08.45 Uhr	Plenum Tagungsraum 1	BASE BGE	Begrüßung, Vorstellung der folgenden Veranstaltungen durch die Geschäftsstelle
9.00-14.00 Uhr	Plenum Tagungsraum 1	BGE	Vorstellung Zwischenbericht Teilgebiete analog zu Tag 1
09.00-10.00 Uhr	Tagungsräume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr. 61-70
10.15-11.15 Uhr	Tagungsräume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr. 71-80
11.30-12.30 Uhr	Tagungsräume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr. 81-90
12.45-13.45 Uhr	Tagungsräume 2-11	BGE	Vorstellung der Teilgebiete: Nr. 91-100
14.00-17.00 Uhr	Plenum Tagungsraum 1	BASE BGE.	Rückblick auf die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete und Sammlung von Fragestellungen für die Termine der Fachkonferenz Teilgebiete, Diskussion über organisatorische Fragestellungen (u.a. Geschäftsordnung)

3.5 Zwischen der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete und nachfolgenden Terminen der Fachkonferenz

In dieser Zeit steht die BGE bereit, auf Einladung in die Teilgebiete zu kommen oder Veranstaltungen mit Teilgebiete-Bezug als Videokonferenzen mit Livestream und Aufzeichnung zur Dokumentation zu absolvieren. Diese Veranstaltungen richten sich nach den Bedürfnissen in den Regionen.

Die BGE schlägt vor, zur Ergebnissicherung Formulare bereitzustellen, auf denen Abweichungen, Feststellungen, Hinweise und Bemerkungen festgehalten werden können (siehe 4 Direkte Interaktion). Diese Formulare werden in einer versiegelten Box gesammelt und der Geschäftsstelle der Fachkonferenz Teilgebiete zur weiteren Verwendung übergeben.

Die BGE regt an, dass die Fachkonferenz Teilgebiete in ihrer eigenen Regie den Zwischenbericht Teilgebiete in einem Online-Konsultationsformat zur Diskussion stellt. Auch hier bietet sich für Rückmeldungen die Nutzung der Formulare an.

3.6 Fachkonferenz Teilgebiete: Termine im Februar, April und Juni 2021

3.6.1 Ziele der BGE bei der Fachkonferenz Teilgebiete

Als Vorhabenträgerin der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle berichtet die BGE, wie im § 3 Absatz 2 StandAG vorgesehen, fortlaufend über die Arbeitsfortschritte und methodischen Festlegungen auf dem Weg zum Zwischenbericht Teilgebiete. Bei der Fachkonferenz Teilgebiete strebt die BGE an, den Teilnehmer*innen ein Verständnis über die Ausweisung von Teilgebieten zu vermitteln. Am Ende sollen der Fachkonferenz Teilgebiete und der interessierten Öffentlichkeit Inhalt, Methodik und Ergebnisse plausibel und nachvollziehbar sein.

Zudem möchte die BGE eine qualifizierte Diskussion des Zwischenberichts ermöglichen und hofft auf Beiträge der Fachkonferenz, die bei der weiteren Arbeit am Vorschlag zu übertägig zu erkundenden Standortregionen helfen.

3.6.2 Erläuterung des Zwischenberichts Teilgebiete auf der Fachkonferenz Teilgebiete

Alle Vorschläge der BGE dienen der Fachkonferenz Teilgebiete als Anregung zur Ausgestaltung der Fachkonferenz. Bei allen Terminen der Fachkonferenz Teilgebiete ist die BGE darauf vorbereitet, eine Einführung in den Zwischenbericht Teilgebiete zu geben.

Aus didaktischen Gründen wäre es wünschenswert, wenn die Veranstaltungen inhaltlich aufeinander aufbauen würden. Für die drei Termine der Fachkonferenz Teilgebiete würde sich eine Gliederung anhand der gesetzlich normierten Kriterien nach §§ 22 bis 24 StandAG (Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Geowissenschaftlichen Abwägungskriterien) empfehlen. Dies würde die sukzessive Vermittlung der Inhalte des Zwischenberichts Teilgebiete und der Vorgehensweise der BGE und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der BGE unterstützen. Alternativ wären Gliederungen der Termine unter dem Aspekt der jeweiligen Wirtsgesteine oder unter dem Aspekt der Ablagerungsgeschichte der jeweiligen Wirtsgesteine möglich.

4 Direkte Interaktion

Die BGE wird neben den förmlich vorgesehenen Vorstellungen auf der Fachkonferenz auch aufgefordert sein, in den Teilgebieten selbst den Dialog zu suchen und über ihre Arbeit zu informieren. Gleichzeitig gilt es auch auf der Fachkonferenz Teilgebiete die Rückmeldungen so zu sortieren, dass die BGE mit dem Ergebnisbericht der Fachkonferenz umgehen kann.

Daher sieht die BGE die Aufnahme von *Abweichungen, Feststellungen, Hinweisen und Bemerkungen* bei jedem Veranstaltungsformat vor, um diese Rückmeldungen der Fachkonferenz zur Verfügung stellen zu können.

Was ist damit gemeint: Die BGE schlägt vor, die Ergebnisse der Diskussionen auf und neben der Fachkonferenz Teilgebiete in vier Kategorien zu ordnen.

Unter **Abweichungen** versteht die BGE eine systematische Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard. Das sind für die BGE besonders relevante Diskussionsbeiträge, denn diese Fehler würden sich im weiteren Verfahren fortschreiben. In einem solchen Fall wären Korrekturmaßnahmen beim Vorgehen der BGE erforderlich.

Unter **Feststellungen** versteht die BGE eine einmalige Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard. Für die BGE würde das bedeuten, dass dieser Fehler einfach korrigiert werden kann und wird.

Unter **Hinweisen** versteht die BGE ein Verbesserungspotential ohne Bezug zu einer Norm oder Standard. Die BGE würde aufgrund eines solchen Hinweises abwägen, ob er bei der künftigen Arbeit berücksichtigt werden kann.

Unter **Bemerkungen** versteht die BGE die Mitteilung der eigenen Grundhaltung, des Empfindens, der kompletten Ablehnung des Standortauswahlverfahrens als Ganzes oder der Ergebnisse des Zwischenberichts Teilgebiete. Sind diese Bemerkungen ohne inhaltlichen Bezug zum Zwischenbericht würden diese Bemerkungen lediglich zur Kenntnis genommen und dokumentiert werden.

Hinweise aller Art können auf diesem Weg der Fachkonferenz Teilgebiete übermittelt werden. Um die Rückmeldungen in den Formularen leicht nachvollziehbar bestimmten Textstellen zuordnen zu können, werden für die Bezugnahme die Dokumente mit Zeilenzahlen versehen sein.

5 Umgang der BGE mit den Ergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete

Die BGE wird die Ergebnisse wie folgt aufnehmen:

- Bei Abweichungen wird die BGE ihre weitere Bearbeitungsstrategie in Frage stellen und gründlich überarbeiten, um die Übernahme systematischer Probleme oder Fehler in die weiteren Phasen des Standortauswahlverfahrens zu vermeiden.
- Bei Feststellungen wird die BGE im Detail ihre Vorgehensweise, oder womöglich bereits erzielte Ergebnisse korrigieren.
- Bei Hinweisen wird die BGE ihre Vorgehensweise intern noch einmal überprüfen und diese Hinweise entweder umsetzen oder auch nicht.
- Bei Bemerkungen nimmt die BGE diese zur Kenntnis und wird prüfen, ob sich daraus mögliche Änderungen in der weiteren Bearbeitung ergeben könnten oder auch nicht.

Nach Entgegennahme des Abschlussberichts der Fachkonferenz Teilgebiete wird die BGE in einer Antwortunterlage die Ergebnisse bewerten und ihre jeweilige Strategie für den Umgang mit den Ergebnissen festhalten. Im Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen lässt sich für die Öffentlichkeit dann prüfen, ob tatsächlich so verfahren worden ist. Weicht die BGE von ihrer ersten Einschätzung der

Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete ab, wird sie dies im Vorschlag für die
übertägig zu erkundenden Standortregionen begründen.

Peine, 07.07.2020

Revisionsblatt



Geschäftszeichen	Objekt-ID	Revision	Blatt: I von I
SG01101/19-1/1-2020#1	817980	01	Stand: 07.07.2020

Titel der Unterlage:

Gesamtkonzept der BGE zur Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete und Vorschlag zur Information auf der Fachkonferenz Teilgebiete

Rev.	Revisionsstand Datum	Revidierte Seite	Kategorie*	Erläuterung der Version
00	30.06.2020			Ersterstellung
01	07.07.2020	1, 3, 4, 6-8	R	Wechsel der Formatvorlage und Änderung von Prä-Konferenz in "Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete" auf Wunsch des BASE, kleinere redaktionelle Anpassungen

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 05171 43-0
poststelle@bge.de
www.bge.de